

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (Fraktion DIE LINKE) vom 30.08.11

und Antwort des Senats

Drucksache 20/1384

Betr.: Vermittlung von Kategorie-1-Hund

Hunde, die nach dem Hamburgischen Hundegesetz als unwiderlegbar gefährlich gelten, werden umgangssprachlich und durch die Presse manifestiert als Kampfhunde stigmatisiert. Zu Dutzenden verbringen solche Tiere ein Dasein im Tierheim und sind kaum vermittelbar – selbst wenn sie den Wesenstest bestanden haben und es potenzielle Interessenten und Interessentinnen für diese Hunde gibt. Laut Presseberichten kostet die Versorgung der Hunde die Freie und Hansestadt Hamburg monatlich über 26.000 Euro. Der Bund der Steuerzahler fordert, dass die Kosten gesenkt werden. Die beste Lösung bestünde darin, dass die Tiere, die den Wesenstest bestanden haben, vermittelt werden. Es gibt den Vorwurf, dass die Stadt zu große Hürden auferlegt, damit ein Kategorie-1-Hund vermittelt werden kann. Im Sinne kostenschonender Haushaltsführung und dem Recht jedes Tieres auf ein möglichst artgerechtes Leben ist diese Praxis zu hinterfragen.

1. *Wie viele Kategorie-1-Hunde sind derzeit in Hamburgs Tierheimen untergebracht? Bitte aufschlüsseln nach: Tierheim, Rasse, ob Mischlingstier, Alter, Dauer des Aufenthalts, Anlass der Inobhutnahme und ob der Wesenstest bestanden wurde.*

Da grundsätzlich Hunde von Tierheimen nicht im Hunderegister angemeldet werden müssen, können nur Angaben zu den Tieren im Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV) gemacht werden, mit dem die Stadt Hamburg einen Vertrag unterhält. Im HTV sind aktuell 55 Kategorie-1-Hunde untergebracht. Alle Tiere wurden sichergestellt. Das genaue Alter der einzelnen Hunde ist meist nicht bekannt. Da Wesensteste teilweise aus unterschiedlichsten Gründen zweimal durchgeführt wurden, sind bei einigen Hunden beide Ergebnisse aufgelistet:

Rassezuordnung	Verweildauer (in Tagen)	Wesenstest bestanden
Pitbull-Terrier-Mix	1.434	ja/ja
American-Staffordshire-Terrier-Mix	1.419	ja
American-Staffordshire-Terrier-Mix	1.372	ja
American-Staffordshire-Terrier-Mix	1.310	ja
Pitbull-Am.Staff.-Mix	1.190	ja
Labrador-Am.Staff.-Mix	1.073	ja
Pitbull-Terrier-Mix	781	ja
American-Staffordshire-Terrier-Mix	759	nein
Pitbull-Terrier-Mix	720	nein

Pitbull-Terrier-Mix	717	nein / ja
Pitbull-Terrier-Mix	717	nein / ja
Pitbull-Terrier-Mix	717	nein / ja
Pitbull-Terrier-Mix	548	ja
Bullterrier-Mix	489	*
Pitbull-Terrier-Mix	485	ja
Pitbull-Terrier-Mix	425	ja
American-Staffordshire-Terrier-Mix	392	ja
American-Staffordshire-Terrier-Mix	391	ja
American-Staffordshire-Terrier-Mix	389	nein / ja
Pitbull-Terrier-Mix	381	ja
Pitbull-Terrier-Mix	379	ja
Pitbull-Terrier-Mix	345	ja
Staffordshire-Bullterrier-Mix	338	ja
American-Staffordshire-Terrier-Mix	239	ja
American-Staffordshire-Terrier-Mix	229	ja
American-Staffordshire-Terrier-Mix	227	ja
American-Staffordshire-Terrier-Mix	227	*
American-Staffordshire-Terrier-Mix	227	*
American-Staffordshire-Terrier-Mix	210	ja
American-Staffordshire-Terrier-Mix	164	*
American-Staffordshire-Terrier-Mix	146	*
American-Staffordshire-Terrier-Mix	143	*
American-Staffordshire-Terrier-Mix	128	*
American-Staffordshire-Terrier-Mix	111	*
American-Staffordshire-Terrier-Mix	104	*
American-Staffordshire-Terrier-Mix	78	*
Bullterrier-Mix	72	*
Bullterrier-Mix	64	*
American-Staffordshire-Terrier-Mix	46	*
American-Staffordshire-Terrier-Mix	44	*
American-Staffordshire-Terrier-Mix	44	*
American-Staffordshire-Terrier-Mix	44	*
American-Staffordshire-Terrier-Mix	44	*
American-Staffordshire-Terrier-Mix	37	*
American-Staffordshire-Terrier-Mix	30	*
Die Rasse muss noch ermittelt werden	25	*
Die Rasse muss noch ermittelt werden	25	*
Die Rasse muss noch ermittelt werden	23	*
Die Rasse muss noch ermittelt werden	16	*
Die Rasse muss noch ermittelt werden	16	*
Die Rasse muss noch ermittelt werden	16	*
Die Rasse muss noch ermittelt werden	16	*
Die Rasse muss noch ermittelt werden	16	*
Die Rasse muss noch ermittelt werden	16	*
Die Rasse muss noch ermittelt werden	16	*

* Wesenstest noch nicht durchgeführt respektive Gutachten noch nicht erstellt

2. *Bei wie vielen Hunden wurde in den letzten drei Jahren ein Wesenstest durchgeführt. Bitte jährlich aufschlüsseln nach Rasse.*

Die Durchführung von Wesenstesten wird statistisch nur bei aktuell vorhandenen Hunden mit Angabe der eingeschätzten Rassezugehörigkeit erfasst. Ansonsten werden die Statistiken nach Kategorie Zugehörigkeit geführt. Im Jahr 2008 wurden mit 30 Kategorie-1-Hunden, im Jahr 2009 mit 35 Hunden und im Jahr 2010 mit 48 Hunden Wesensteste durchgeführt.

- a) *Wie viele Tiere haben diesen Test bestanden? Bitte jährlich aufschlüsseln nach Rasse.*

Im Jahr 2008 haben 26 Kategorie-1-Hunde den Wesenstest gem. Anlage 3 zu § 6 Absatz 1 der Durchführungsverordnung zum Hundegesetz bestanden. Im Jahr 2009 waren es 31 Hunde und im Jahr 2010 haben 36 Hunde bestanden.

3. *Wie läuft bei Zweifeln der Rassezugehörigkeit das Feststellungsverfahren, nachdem Hunde einer Rasse und damit der Kategorie 1 zugeordnet werden? Gibt es ein Gremium, das im Zweifel Gutachten erstellt? Wenn ja, wie werden diese Gutachten vergütet?*

Die Einschätzung der Rasse erfolgt durch das zuständige Bezirksamt. Sollten Zweifel an der Zugehörigkeit zu einer Rasse bestehen, gibt es die Möglichkeit, die Hunderasse molekulargenetisch bestimmen zu lassen oder das Rassegutachtergremium zu Rate zu ziehen. Die Aufwandsentschädigung der Gremiumsmitglieder ist für die gesamte ehrenamtliche Tätigkeit pauschaliert und wird nicht je Gutachten bezahlt.

4. *Wie viele Antragsteller und Antragstellerinnen hat es in den letzten drei Jahren gegeben, die einen Kategorie-1-Hund aufnehmen wollten? Wenn möglich, bitte nach Wohnort (Bezirken) aufschlüsseln.*

Es wurde die nachfolgend aufgeführte Anzahl von Anträgen gestellt:

Hamburg-Mitte	- 1
Altona	- 1
Eimsbüttel	- 0
Hamburg-Nord	- 2
Bergedorf	- 0
Wandsbek	- 5
Harburg	- 0

5. *Wie viele Tiere wurden in den letzten drei Jahren vermittelt? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.*

In den letzten drei Jahren (2008 bis 2010) wurde ein Kategorie-1-Hund nach Hamburg-Nord und ein Kategorie-1-Hund nach Wandsbek vermittelt.

6. *Wie viele Tiere wurden in den letzten drei Jahren in andere Bundesländer vermittelt. Bitte jährlich nach Rasse und Bundesland aufschlüsseln.*

Im Jahr 2008 wurden 8 Kategorie-1-Hunde in andere Bundesländer vermittelt. Sechs Hunde nach Niedersachsen, ein Hund nach Schleswig-Holstein und ein Hund nach Mecklenburg Vorpommern.

Im Jahr 2009 wurden 25 Kategorie-1-Hunde in andere Bundesländer vermittelt. 14 Hunde nach Niedersachsen, sieben Hunde nach Schleswig-Holstein, drei Hunde nach Mecklenburg-Vorpommern und ein Hund nach Baden-Württemberg.

Im Jahr 2010 wurden 30 Kategorie-1-Hunde in andere Bundesländer vermittelt. 22 Hunde nach Niedersachsen, vier Hunde nach Schleswig-Holstein, drei Hunde nach Nordrhein-Westfalen und ein Hund nach Mecklenburg-Vorpommern.

7. *Gab es Fälle, in denen die Vermittlung rückgängig gemacht wurde, bzw. Halter und Halterinnen das Tier zurückgebracht haben? Wenn ja, wie viele und was waren die Gründe?*

Nein.

8. *Welche Bedingungen stellt die Stadt an potenzielle Halter und Halterinnen, damit sie einen Kategorie-1-Hund aufnehmen können?*

Für die Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung eines Kategorie-1-Hundes sind die Voraussetzungen des § 15 des Hamburger Hundegesetzes zu erfüllen. Danach ist unter anderem das berechtigte Interesse nachzuweisen, der Hund zu sterilisieren oder kastrieren, eine geeignete Hundeschule zu besuchen und die Halterin/der Halter müssen zuverlässig sein.

9. *Welche Erleichterungen gibt es für potenzielle Halter und Halterinnen, damit ein Kategorie-1-Hund vermittelt werden kann?*

Für Kategorie-1-Hunde, die aus einem Hamburger Tierheim übernommen werden und die auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg gefunden oder sichergestellt wurden, muss nur die Regelsteuer von 90 € bezahlt werden.

10. *Welches waren jeweils die Gründe, warum ein Kategorie-1-Hund trotz bestehenden Interesses nicht vermittelt wurde?*

Auf Grund von Voraberkundigungen kam es nicht zur Antragsstellung. Zum einen, weil den Interessenten die Schwierigkeit des Nachweises des „berechtigtes Interesses“ erläutert wurde und zum anderen, weil sie die für die Prüfung des Antrages anfallenden Gebühren nicht bezahlen wollten.

11. *Welcher Definition unterliegt das so genannte „berechtigte Interesse“, das bei potenziellen Haltern und Halterinnen vorliegen muss, um einen Kategorie-1-Hund vermittelt zu bekommen? Wer hat ggf. diese Definition festgelegt und gibt es darüber hinausgehend Ermessenentscheidungen in der Behörde, das „berechtigte Interesse“ festzustellen, bzw. abschlägig zu bescheiden?*

Bei dem Begriff „berechtigtes Interesse“ handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der auslegungsfähig und auslegungsbedürftig ist. Verwaltungsinterne Vorgaben seitens der zuständigen Behörde bestehen nicht.

12. *Trifft es zu, dass erwerbslose und ALG-II-Leistung beziehende Menschen per se keinen Kategorie-1-Hund bekommen können? Wenn ja, warum?*

Nein.

13. *Gibt es eine Altersgrenze für potenzielle Halter und Halterinnen?*

Grundsätzlich nein. Gemäß Hundegesetz ist jedoch die für die Haltungserlaubnis erforderliche Zuverlässigkeit potentieller Halterinnen/Halter in der Regel nicht gegeben, wenn die Person minderjährig ist.

14. *Sind Kinder im Haushalt ein Vermittlungshemmnis?*

Grundsätzlich nein. Bei der Einzelfallprüfung ist aber im Zusammenhang mit Kindern Folgendes zu beachten: Die potentiellen Halter müssen plausibel darlegen, dass ihnen die Zeit bleibt, sich um die Erziehung und Beschäftigung des Hundes zu kümmern. Außerdem müssen sie über ausreichende Sachkenntnis bezüglich des Miteinanders von Kindern und Hunden sowie möglicherweise auftretenden Problemen haben. Im Übrigen ist natürlich auch der Charakter des Hundes entscheidend.

15. Welches sind weitere Gründe, um Interessierten keinen Kategorie-1-Hund zu vermitteln?

Weitere Gründe, um die Haltung eines Kategorie-1-Hundes nicht zu erlauben, sind ablehnende Haltung (Verbot) gegenüber diesen Hunden seitens des Vermieters, Zeitmangel, unklare zukünftige Lebenssituation (z.B. Ausbildung ist kurz vor dem Abschluss), das Interesse für den Hund besteht nur auf Grund der Rassezugehörigkeit und nicht wegen des Individuums und fehlende Zuverlässigkeit der Antragstellerin/des Antragstellers.

16. Trifft es zu, dass allein die Antragsstellung 300 Euro kostet, um einen Kategorie-1-Hund zu bekommen? Wenn ja, warum? Gibt es Ausnahmen?

Die Gebührenordnung für das öffentliche Gesundheitswesen sieht für die Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes die Gebühr von 320 € vor. Ausnahmen davon sind nicht vorgesehen. Die Höhe der Gebühr ist durch den Aufwand der Verwaltung begründet.

17. Trifft es zu, dass interessierte Hundefreunde und -freundinnen alle ihre Nachbarn fragen müssen, ob diese mit der Aufnahme eines Kategorie-1-Hundes einverstanden sind? Wenn ja, wo ist dies festgeschrieben und wie kontrolliert die Behörde ggf. die Einhaltung dieser Bestimmung?

Nein.

18. Trifft es zu, dass an einem Kategorie-1-Hund interessierte Hundefreunde und -freundinnen ein abschließbares Zimmer in ihrer Wohnung/ihrem Haus nachweisen müssen? Wenn ja, wo ist dies festgeschrieben und wie kontrolliert die Behörde ggf. die Einhaltung dieser Bestimmung?

Nein. Aber die Wohnverhältnisse müssen derart beschaffen sein, dass gefährliche Hunde ausbruchssicher untergebracht werden können.

19. Welche weiteren Alternativen außer der Vermittlung der Hunde sieht der Senat, um eine artgerechte Unterbringung von Kategorie-1-Hunden kostengünstiger zu gestalten? Falls er sich (noch) nicht damit befasst hat: Wann wird er sich ggf. damit befassen?

Im Rahmen der Evaluation des Hundegesetzes im Jahr 2012 wird sich der Senat mit dieser Frage befassen.